

Nr. 513

**Aus dem Protokoll Nr. 91-a  
der Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B)**

23. Januar 1922

Es wurde zur Kenntnis genommen:

11. b) Frage der Gesamtrussischen Tscheka.

Es wurde beschlossen:

11. Die Genossen Kurski und Unschlicht werden beauftragt, im Verlaufe einer Woche auf Grundlage der unten aufgeführten Direktive den Entwurf einer Bestimmung im Namen des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees zu erarbeiten und denselben dem Politbüro zur Bestätigung vorzulegen.<sup>1)</sup>

In Erfüllung des (Beschlusses) IX. Sowjetkongresses<sup>2)</sup> beschließt das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee:

1. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution, Spekulation und Verbrechen im Amt wird aufgelöst.

2. Alle Verfahren zu Verbrechen, welche gegen die sowjetische Gesellschaftsordnung gerichtet sind, sowie Verfahren, zu denen eine Entscheidung sowjetischer Gesetze aussteht, werden auf dem Gerichtswege durch die Revolutionären Tribunale oder die Volksgerichte je nach Zuständigkeit geklärt.

3. Im Bestand des Volkskommissariats für Inneres ist die Staatliche Politische Verwaltung<sup>3)</sup> beim Volkskommissariat für Inneres zu bilden, welche auf der Grundlage einer besonderen Bestimmung unter dem Vorsitz des Volkskommissars für Inneres und seines durch den Rat der Volkskommissare eingesetzten Vertreters tätig wird.

4. Die örtlichen Organe der Staatlichen Politischen Verwaltung gehören nicht zum Bestand der Abteilungen der Verwaltung, sondern bestehen unmittelbar bei den Exekutivkomitees der Gouvernements bzw. bei den Zentralexekutivkomitees<sup>4)</sup> der autonomen Republiken.

5. Der Staatlichen Politischen Verwaltung des Volkskommissariats für Inneres wird übertragen:

a) Die spezielle Bekämpfung der Spionage, des Banditentums und die Niederschlagung offener konterrevolutionärer Ausfälle,

b) der Schutz der Eisenbahn- und Wasserwege sowie der auf ihnen beförderten Transportgüter,